

Aus der Heimat!



Zeitschrift für Heimats- und Volkskunde

Erscheint alle 6 Wochen. Jahresbezug für Osterreich S 1.—, für die anderen Staaten S 2.—, Einzelnummer 20 g, inklusive Postversand.

Nr. 4

15. April 1928

1. Jahrgang

Vom alten Schweinehandel.

Zusammengestellt von Dr. Heinrich Kauscher.

(Fortsetzung.)

Die Händler borgten sich meist bei ihren Bekannten das Geld zum Einkaufe auf den Märkten aus. Bauern brachten ihnen im Frühjahr nicht selten 500 bis 1.000 fl als Darlehen zu 5 Prozent ins Haus. Zu Weihnachten mußten die Händler das Kapital samt Zinsen zurückzahlen oder es doch wenigstens den Gläubigern zeigen zum Beweis dafür, daß sie das Geld hatten.

Den Höhepunkt hatte der Schweinehandel von etwa 1860 bis 1885. Seit 1860 wurden von den Händlern auch die „Prima“ verhandelt; das waren jyrmische Schweine aus der Gegend um Kuma in Slavonien, die schwarz waren, aber einen weißen Bauch hatten.

1873 ging wohl im Zusammenhang mit dem Wiener Geldkrach die Odenburger Bank zu Grunde, in der viele hiesige Händler ziemlich bedeutende Geldsummen eingelegt hatten, doch wurden dadurch keine Existenzen vernichtet.

Um 1880 begann auch der Handel mit galizischen Schweinen, die am Donnerstag in Bielitz-Biala, in Krakau oder anderen galizischen Städten gekauft wurden. 1882 wurde der tägliche Schweinemarkt von Odenburg nach Wiener-Neustadt verlegt. Ein Abkommen zwischen der Stadtgemeinde Wiener-Neustadt und den Waldviertler Schweinehändlern aus dieser Zeit führt alle Händler aus unserer Gegend mit Namen an. In den Achtziger Jahren wurden auch in der Oststeiermark Schweine aufgekauft.

1889 wurde der Schweinehandel durch Seuchen fast vollständig gelähmt, denn es fielen ihnen ganze „Triebe“ zum Opfer. Als später das Tierseuchengesetz herauskam, war dem alten Handel mit seinen Bestimmungen vollständig ein Ende gesetzt. Unter anderem durften die Schweine nicht mehr getrieben werden, sondern mußten mit der Bahn verfrachtet werden.

Aus dem genannten Wiener-Neustädter Verzeichniß der Schweinehändler von 1882 ist zu ersehen, daß damals in unserem Bezirke 59 Schweinehändler lebten. Davon waren in Waidhofen und Thaya je 10, in Groß-Siegharts 8; weiteres waren solche in den Ortschaften Blumau, Buchbach, Diemschlag, Altdietmanns, Nieder- und Ober-Edlitz, Ellends, Fistriz, Groß-Berharts, Klein-Göpfritz, Hollenbach, Jasnitz, Karlstein, Sarning, Schlader, Schlagles, Schirnes, Sieghartsles, Speisendorf, Bestenötting, Bitis, Waldreichs und Windigsteig.

Um 1840 lebten auch Schweinehändler in den Orten Dobersberg, Fratres, Frühwärts, Loibes, Ronndorf bei Raabs, Pfaffenschlag, Pyhra, Kossa, Weinern und Wertenu.

Die bedeutendsten Händlerfamilien waren die Stoisl und Loidl aus Thaya und Waidhofen, die wöchentlich 1200—1600 Schweine kauften und durch etwa 40 Verkäufer absetzen ließen.

Um 1860 ließen sich Händler aus unserer Gegend in der Fremde nieder und gründeten Mästereien in Odenburg (Ungarn), so die Bauer und Pfeifer aus Jasnitz. Johann Lugauer aus Waidhofen errichtete in Raab (Ungarn) eine Mästerei für 800—1000 Fettschweine, die er am St. Marxer Markt in Wien absetzte. Er kaufte die Tiere vom ungarischen Grafen Tisza und von den serbischen Familien Obrenovic und Karageorgewic, aus denen bekanntlich serbische Könige hervorgingen.

Das Handwerkswesen in früheren Jahrhunderten.

Zusammengestellt von Dr. Heinrich Kauscher.

Bevor die Fabriksbetriebe aufkamen, wurden alle Gebrauchsgegenstände von den Handwerkern hergestellt. Es gab damals viel mehr Arten von Handwerken, von denen sehr viele heute gar nicht mehr bestehen. Da damals die Maschine der menschlichen Arbeitskraft noch keine Konkurrenz machte, fanden viel mehr Leute im Handwerk ihren Erwerb und das Handwerk nährte seinen Mann recht gut. Damals hatte das Sprichwort „Handwerk hat einen goldenen Boden“ seine volle Berechtigung.

Die wichtigste Gewerbestadt für unseren Bezirk war Waidhofen, denn hier gab es 1709 nicht weniger als 22 Handwerksvereinigungen. Außerdem bestanden solche noch in Raabs, Thaya, Bitis, Dobersberg und Windigsteig.

Ein zahlreicher Handwerkerstand verschaffte den Ortschaften damals den Ruf von Wohlhabenheit und wenn sie durch kriegerische Ereignisse, Brände oder andere Unglücksfälle in ihrem Wohlstand geschädigt wurden, so waren es in hohem Maße die Handwerker, die durch ihren Gewerbesleiß am Wiederaufstieg beteiligt waren.

Von Waidhofen wissen wir aus dem alten Stadtbuch, welches Aufschreibungen von 1383—1484 enthält, daß damals schon ein starker Handwerkerstand in der Stadt vertreten war. Schon frühzeitig schlossen sich die Handwerker

zu Vereinigungen zusammen, welche man Zünfte, Innungen, Zechen oder Gilden nannte. Sie bestanden bis 1859 und wurden von unseren Genossenschaften abgelöst, die in ihren Einrichtungen gar manches aus den alten Zünften aufgenommen haben.

Unsere gewerblichen Genossenschaften verfolgen im großen Ganzen nur gewerbliche Belange, während die Zünfte außerdem das ganze religiöse und bürgerliche Leben ihrer Mitglieder umfaßten. Denn sie hatten, wie wir später sehen werden, einen starken religiösen und sozialen Einschlag und waren mit richterlichen und marktpolizeilichen Befugnissen ausgestattet, damit sie ihren Zweck, das leibliche und seeliche Wohl ihrer Mitglieder und deren Familien zu sichern oder zu fördern, erreichen konnten.

Die Zünfte hatten bei uns etwa von 1450—1600 ihre erste und höchste Blüte. Durch die religiösen Streitigkeiten während der Reformation wurden sie in ihrer inneren Geschlossenheit schon etwas gelockert. Der 30-jährige Krieg schädigte wie alle wirtschaftlichen Zweige so auch den Handwerkerstand so schwer, daß sich wohl die meisten Zünfte auflösten. Denn von etwa 1660—1670 wurden, wie aus den erhaltenen Zunftschriften hervorgeht, viele während des Krieges verfallene Zünfte wieder neu aufgerichtet. Es folgte nun eine zweite, wenn auch schwächere Blütezeit für das Handwerkswesen, welche etwa bis 1750 währte.

Seit etwa dieser Zeit waren immer mehr verschiedene Mißstände der Zünfte offenbar geworden, so daß sich die Regierung bemüßigt sah, den Zünften verschiedene alte Rechte zu nehmen und ihnen zur Kontrolle eine Magistratsperson an die Seite zu stellen. Die Zünfte waren mit der Zeit den Handwerkern selbst zur Last geworden, denn die üppigen Gastmähler, die ein neuer Meister geben mußte, kostspielige Meisterstücke und dgl. schlossen ärmere Gesellen aus, sich um den Meisterbrief zu bewerben. So wurden die tüchtigsten und strebsamsten Leute von der Zunft fern gehalten, während die Söhne und Schwiegersöhne von Meistern aufgenommen wurden, selbst wenn sie den Aufnahmebedingungen nicht ganz entsprachen. So wurden die Zünfte zu Versorgungseinrichtungen für wenige Familien, verfielen durch Inzucht und verloren durch fachlichen Rückschritt an Ansehen.

Unter Maria Theresia, Josef II. und Franz II. wurden den Zünften immer mehr Rechte genommen, bis sie, wie gesagt, 1859 gänzlich aufgehoben wurden.

Nach diesem knappen geschichtlichen Überblick wollen wir auf die Schilderung des Zunftlebens eingehen, worauf im Besonderen auf die Verhältnisse bei den Waidhofner Zünften eingegangen werden soll.

Das ganze Zunftleben war schriftlich durch die sogenannten Zunftprivilegien oder Zunftartikel festgesetzt. Sie wurden vom Magistrat oder vom Landesherrn verliehen oder bestätigt; bei jedem Regierungswechsel mußte um die Bestätigung durch den neuen Herrscher angesucht werden.

Diese Privilegien waren, wie man an zwei Ausstellungsstücken unseres Heimatsmuseums sehen kann, sehr ausführlich und umfangreich. So zählen die Privilegien der Waidhofner Müllerzunft aus 1669 (verliehen von Kaiser Leopold I.) und die der Waidhofner Schuhmacherzunft aus 1721 (verliehen durch Kaiser Karl VI.) je 14 Pergamentblätter, die zusammengebunden sind und in einer angehängten Holzkapsel das große kaiserliche Siegel aus Wachs enthalten.

Es wurde in diesen Privilegien zunächst das Gebiet angegeben, über das sich die Zunft erstreckte. So umfaßte z. B. die Waidhofner Müllerzunft 1669 alle Mühlen im Umkreis von drei Meilen, die an der Thaya oder am Taxenbach lagen.

Alle Handwerker, die in dem angegebenen Gebiete wohnten, waren bei Strafe verpflichtet, sich bei der zuständigen Zunft einschreiben zu lassen, sonst durften sie ihr Handwerk nicht ausüben. Diese Bestimmung nannte man Zunftzwang. Solche Handwerker, die nicht Zunftmitglieder waren, aber doch heimlich das Handwerk ausübten, nannte man „Störer“ und solche, die ohne die nötige Ausbildung arbeiteten, hießen „Fretter“. Beide wurden von den Gerichten verfolgt.

Als wichtige Bestimmung der Zunftvorschriften wird die Erhaltung der Manneszucht und der Gottesfurcht angegeben. Vor allem wählte sich jede Zunft einen Heiligen, der durch die Bibel oder Legende mit dem betreffenden Handwerke in irgend einer Beziehung stand, zum Patron; er war auf der Zunftfahne und oft auch auf dem Zunftstempel zu sehen. So hatten die Zimmerleute den hl. Josef, die Schlosser den hl. Petrus, die Gerber den hl. Bartholomäus, dem bei lebendem Leib die Haut abgezogen wurde, die Fleischhauer den hl. Lukas, die Bäcker die hl. Elisabeth von Thüringen, die wegen ihrer Wohltätigkeit bekannt ist u. s. w.

Die Zünfte ließen jährlich mehrere Messen (Quatembermessen) und Seelenmessen beim Tode von Mitgliedern oder deren Angehörigen lesen. Eine Festmesse ließ die Zunft bei der Feier des Jahrestages lesen. Diese Messe wurde zuerst am Tage des von der Zunft als Patron gewählten Heiligen oder am vorausgehenden oder folgenden Sonntag gelesen. Später wurde gewöhnlich der Corporis Christi-Tag (Fronleichnamstag) als Jahrestag gehalten.

Erhaltene Abrechnungen weisen genau aus, was die Zünfte dem Pfarrer dem Meßner, den Ministranten, dem Regenschori, dem Orgelaufzieher und den Musikanten, die beim Hochamte mitwirkten, an Gebühren zahlten.

Die Zünfte nahmen geschlossen mit ihren Fahnen an der Fronleichnamsprozession teil.

Auch bei den Begräbnissen von Zunftmitgliedern und bei den Seelenmessen nahmen die Zunftmitglieder pflichtgemäß teil.

Beim Jahrestag gaben die Meister in der Kirche auch Opfergaben und Almosen. Es kam auch vor, daß sich Zünfte zur Erhaltung von Kirchen, Altären, Lichtern und dgl. verpflichteten.

Mitglieder der Zünfte waren nur die Meister. Die Lehrlinge und Gesellen waren aber auch den Zunftvorschriften unterworfen und mußten in die Zunftlade Taxen oder Beiträge leisten.

Es folgen dann Bestimmungen über den Eintritt der Lehrlinge, über die Gesellen und Meister.

Wenn ein Lehrling bei einem Meister eintreten wollte, mußte er vor der Zunft seine eheliche Geburt nachweisen; später war auch noch ein katechetisches Zeugnis über den Besuch der Wiederholungsschule notwendig. Der Vater des Knaben durfte keinen verrufenen Beruf ausüben, sonst wurde der Junge nicht angenommen. Solche verachtete Gewerbe waren z. B. Schäfer, Totengräber, Scharfrichter, Abdecker, u. a.

Entsprach der Junge den Bedingungen, so wurde er bei der Zunft nach uraltem Brauch auf drei Jahre aufgedungen. Der Lehrling mußte 2 fl und der Meister 1 fl Einlaßgebühr in die Zunftlade zahlen. Auch mußte er der Zunft ein Böcklandl Wein zahlen. Zwei Männer, welche für den Lehrling Bürgschaft leisteten, erhielten den Bürgerwein.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

Die Kanzlei befindet sich ab 1. Oktober 1927 im Hause Hübnergasse Nr. 111. Kanzleistunden sind von 8 — 12 und 1 — 5 Uhr täglich mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Ab 15. April wird die Kanzlei durch ein weiteres Zimmer vergrößert; zwecks rascherer Verbindung mit den Mitgliedern wird demnächst ein Telefon installiert werden, womit unseren auswärtigen Mitgliedern sehr gedient sein wird.

Wiederholt ersuchen wir die p. t. Mitglieder bei allen Zuschriften von den verschiedenen Behörden und Ämtern sofort bei Übernahme des betreffenden Schriftstückes das Datum des Empfangstages auf demselben zu notieren und insbesondere auch die empfangsberechtigten Familienangehörigen in diesem Sinne aufzuklären.

Bei Inanspruchnahme der Kanzlei ist es notwendig, nebst der betreffenden Zuschrift auch alle vorhergehenden Akten der Reihe nach dem Sekretär vorzulegen. Dringendst wird aufmerksam gemacht, bei allen Fällen, wo eine Berufungsmöglichkeit gegeben ist, die Kanzlei nicht am letzten Tage der Berufungsfrist in Anspruch zu nehmen.

Mithilfe bei Eingaben und Auskünfte erfolgen kostenlos, jedoch nur gegen Vorweisung der Mitgliedskarte.

Wiederholt führen unsere Mitglieder Beschwerde, daß bei Aufnahme von Darlehen seitens auswärtiger Agenten ein ungewöhnlich niedriger Zinsfuß versprochen und auch berechnet wird, jedoch durch Anrechnung verschiedener Nebengebühren die Prozente auf das Doppelte und manchmal noch höher kommen.

Wir empfehlen für alle Fälle vor Abschluß eines Darlehensvertrages sich mit unserer Kanzlei behufs eingehender Erkundigung in Verbindung zu setzen.

Gewerbetreibende, welche zum rationellen Betriebe ihres Unternehmens Hilfsmaschinen einstellen wollen, erhalten zu diesem Zwecke durch das Gewerbe-förderungsinstitut in Wien Kredite zu einem niedrigen Zinsfuß. Die näheren Bedingungen sind in der Kanzlei zu erfahren.

Sterbekasse.

Wie bereits in Nr. 3 dieses Blattes ausgeführt wurde, wurde die ärztliche Untersuchung bei der Anmeldung zum Beitritte zu derselben aufgelassen.

Die Auflassung der ärztlichen Untersuchung hat gezeigt, daß dieselbe ein Hemmschuh für die Sterbekasse war, da sich sehr viele gescheut haben, sich derselben zu unterziehen und erfolgten daher seit der Auflassung viel mehr Beitrittserklärungen.

Seit dem Bestande der Kasse (Oktober 1925) bis Ende März d. J. waren 35 Sterbefälle und war der Mitgliederstand durchschnittlich 1150, so daß im Ablebensfalle eines Mitgliedes immer ebensoviele Schillinge ausbezahlt werden konnten.

Durch den Beitritt zur Sterbekasse, welche auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit basiert, sichert jeder Beitrittswerber seinen Hinterbliebenen ein namhaftes Kapital, welches umso höher ist, je mehr Mitglieder die Sterbekasse umfaßt.

Mitglied der Sterbekasse kann jedes ordentliche oder außerordentliche Mitglied einer Ortsgruppe des D.-ö. Gewerbebundes oder deren Angehörige werden. Nicht Gewerbetreibende müssen vor dem Beitritt zur Sterbekasse als außerordentliches Mitglied dem D.-ö. Gewerbebunde beitreten.

Der Beitritt zur Sterbekasse erfolgt durch Ausfüllung einer Beitrittserklärung, welche in der Gewerbebundkanzlei in Waidhofen und bei allen Ortsgruppen erhältlich ist und durch den gleichzeitigen Erlag der Beitrittsgebühren, welche auf der Beitrittserklärung ersichtlich sind.

Um den vom Schicksal Betroffenen ein möglichst hohes Sterbegeld zu sichern, ist es notwendig, daß viele Mitglieder sind und ergeht der Aufruf an Alle, welche der Sterbekasse noch nicht als Mitglied angehören, derselben beizutreten.

Buchanzeige.

Unter dem Titel „**Volkssagen aus dem oberen Waldviertel**“ hat ein Sohn unseres Bezirkes, der Lehrer **Friedrich Moldaschl** aus Nonndorf a. d. Wild, ein heimatkundliches Büchlein erscheinen lassen. Es enthält auf 103 Seiten 120 Sagen aus 72 Ortschaften unseres Bezirkes, die zum größten Teil noch nirgends gedruckt sind. Die Sagen sind in sehr gefälliger Sprache erzählt und werden durch Zeichnungen aus der Hand Franz Würmls veranschaulicht. Das Büchlein ist im Verlage „**Styria**“ in Graz erschienen und kann den Heimatgenossen und den Schulen aufs Beste empfohlen werden. Das Büchlein ist in der Buchhandlung **Kargl** in Waidhofen um den Preis von 2.80 S erhältlich. Herrn Lehrer **Moldaschl** gebührt der Dank unseres Volkes, daß er sich der Mühe des Sagensammelns unterzogen hat und so altes Volksgut für die Zukunft gesichert hat.



Singer-Nähmaschinen

für den Hausgebrauch und alle gewerblichen Zwecke.

Nähen, Stopfen, Sticken.

Singer-Motore. Singer-Nählicht.

Ersatzteile, Nadeln, Del, Garne.

Reparaturen aller Systeme.

Singer Nähmaschinen Aktiengesellsch.

Krems a. d. Donau, Untere Landstr. 61.



Gut u. billig

kaufen Sie bei

L. Scheidl

Kleidermacher
u. Konfektionär

Waidhofen / Th.
Hauptplatz 11.

Alle Gattungen
Kleider, Lederröcke,
Kappen und Anzüge,
vom billigsten bis
zum modernsten
in allen Größen stets
am Lager.

Bauunternehmung, Betonbaugeschäft, Zementwarenerzeugung, Baumaterialienhandlung, Ziegelei, Sägewerk, Holzhandlung, Bautechnisches Büro

Hans Haberl

Gerichtlich beeideter Baufachverständiger und Schätzmeister

Waidhofen an der Thaya, Samernitzgasse 69

Gegründet 1878

Fernsprecher 40

Postsparkassenkonto Nr. 144.319 — Girokonto 76, Waidhofner Sparkasse.

Übernahme und Ausführung

von Neu-, Zu- und Umbauten, Straßenbauten, Kanalisierungen, Wasserbauten, Eisenbetonarbeiten, Trockenlegen feuchter Gebäude, Kessel- und Kaminmauerungen, Pläne, Kostenvoranschläge und Besuche bereitwilligst. Ausarbeitung von Projekten, Vermessungen, statischen Berechnungen, sowie Durchführung von Schätzungen.

Eigene Erzeugung

sämtlicher Zementwaren (aus prima Portlandzement mit Flußsand) wie: Zementdachziegel und Dachplatten (Wochenleistung 12.000 Stück), Kanalrohre in allen Größen, Brunnenrohre, Futterbarren, Garten Säulen, Grabeinfassungen, Grabdenkmäler, Zementplattenpflaster, Betonhohlblöcke etc.

Baumaterialien

Prima Stück-Weißkalk, Dungkalk, Portlandzement, Romankalk, Bau- und Dung-Gips, Stülkaturrohre, Drainagerohre, Dachpappe, Isolierpappe, Eternit-Schiefer, gebrannte Mauer- und Dachziegel (eigene Erzeugung) im Groß- und Kleinverkauf.

Holzhandel

An- und Verkauf von Rund-, Schnitt- und Brennholz.

Lieferant für Baugewerbetreibende, landwirtschaftliche Lagerhäuser und Kasinos.

Bei Bedarf bitte mich zu benachrichtigen, worauf ich mit billigsten Offerten zu Diensten stehe.

Blachenstoffe

wasserdicht, la., weiß, braun, schwarz, jedes Maß S 5.60

Ledertuch

schwarz, braun und in allen Farben

Zwisch

la 94 cm breit, roh, S 3.60

Postversand Haberl, Waidhofen a. d. Thaya, Kirchenplatz.



A. Hutter & Sohn

Weingutsbesitzer

Krems a. d. Donau

empfehlen ihre

Faß- und Flaschenweine



Die Mehlfraße des Landwirtes!

Die Existenz des Landwirtes beruht auf der bestmöglichen Ausnutzung seiner Fehlung, ohne den Verbraucher zu schädigen. — Besorgen Sie Ihren Mehluhtausch, den Kauf von Edelmehl und Futtermehl, Kleie etc., die Vermahlung, in meiner Mühle, wo Sie genau, fachgemäß, reell und billig zu Ihrer vollsten Zufriedenheit bedient werden. — Machen auch Sie einen Versuch und überzeugen Sie sich selbst von meiner Leistungsfähigkeit. Es ist sicher Ihr Vorteil.

Josef Jordan, Müller, Klein-Eberharts bei Waidhofen/Thaya.

NEU-CREM



ausgezeichnet

durch die

Anerkennung

des Verbrauchers

Verkauf von
**Reichenansstattungen,
 Grabkränzen, Kirchenblumen**
 Anna Flicker, Waidhofen a. d. Th.
 Höbertgasse, vis-a-vis Glashandlung Ruß

Wäschegeeschäft Hans Haberl jun.
 Waidhofen a. d. Thaya, Kirchenplatz.

**An die Bevölkerung von Waidhofen
 und Umgebung!**

Alles, was Sie für Ihre Wäsche benötigen, ob fertig oder in laufenden Metern, erhalten Sie bei mir in guter, verlässlicher Qualität bei billigsten Preisen. Sie werden sich selbst schon oftmals überzeugt haben, daß Sie mit einer guten Wäsche viel Geld sparen. Darum achten Sie immer wieder bei Ihrem Einkauf auf eine schöne gediegene, gut genähte Wäsche. Nur solche kann Sie zufrieden stellen.

Bei Bedarf empfehle ich Ihnen meine große Auswahl in fertiger, gutgenähter

**Herren-, Damen- und Kinderwäsche,
 Damen-, Mädchen-, Knaben- und Kinder-
 Schürzen**

in geschmackvoller, gediegener Ausführung,
 von

Herren-, Damen- und Kinderstrümpfen
 von der einfachsten bis zur feinsten
 Qualität, in verschiedenen Farben und
 Größen.

Herren-, Damen- und Kinderhandschuhe
 in allen Größen, Farben, Ausführungen
 und Preislagen.

Damen-Mode-Schale
 mit feiner Malerei auf Seide in allen
 Preislagen.

Herren-Selbstbinder
 in allen Preislagen, von 98 g aufwärts.
 Kuderleibchen, Rehleibchen, Badehosen,
 Badeanzüge, Badehauben,

**Damen- und Kinder-Sommer-Trikot
 und Seidenhosen**

in allen Größen und Qualitäten.

Matrazengradl, Möbelstoffe
 in la Qualitäten bei sehr billigen Preisen.

Afrique

in nur la la Qualität.

**Künstlervorhänge, Teppichläufer, Wachs-
 barchent, Korklinoleum 2 Meter breit,
 Steppdecken, Flanelldecken, Tischtücher,
 Tisch- und Bettdecken-Garnituren.**

Regenschirme.

Persönliche Barzahlungen und Bestellungen nur an Hans Haberl jun., Waidhofen a. d. Thaya.

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und verantwortlicher Redakteur: Hans Haberl jun.,
 Waidhofen a. d. Thaya. Druck von A. Buschel, Waidhofen a. d. Thaya.